

haben; als Erzbischof war er umstritten, in die Politik verwickelt und mußte vorsichtig manoeuvrieren. Richer war dagegen als Mönch politisch viel weniger gebunden; er stammte aus der einheimischen Schicht der kleinen Herren (wenn es nicht anachronistisch wäre, könnte man vielleicht sagen: aus dem niederen Adel) und hatte von seinem Vater offenbar eine gewisse Anhänglichkeit an die Karolinger geerbt. Angesichts dieser Unterschiede zwischen Autor und Widmungsempfänger ist es wenig wahrscheinlich, daß Richer einfach Gerberts Sprachrohr gewesen ist.

Was die Historien selbst über Karolinger und Kapetinger (bzw. Robertiner) berichten, scheint großenteils nicht eindeutig zu sein¹²⁴. Eine erste Schwierigkeit besteht darin, daß viele Urteile über Personen in den zahlreichen Reden des Werks stehen. Reden, die den dramatis personae in den Mund gelegt werden, spiegeln jedoch nicht unbedingt die Meinung des Historikers wider – das gilt zumal für einen Autor wie Richer, der mit allen Wassern der Rhetorik gewaschen war¹²⁵. Wenn z. B. König Ludwig V. sich über Erzbischof Adalbero von Reims beklagt, er sei *homo omnium quos terra sustinet sceleratissimus*, so wird jeder Leser der Historien die Behauptung sofort so einstufen, wie sie es verdient, nämlich als Parteimeinung. Richer fügte in diesem Fall hinzu, die Rede habe keine *vim suadendi*, keine Überzeugungskraft gehabt, aber auch ohne diese interpretierende Wertung wäre offensichtlich gewesen, daß der Autor sich nicht mit der Rede des Königs identifizierte¹²⁶. Anders steht es nur bei Reden, in denen sich jemand Selbstwürfe macht, sich selber anklagt; in ihrem allgemeinen Sündenbewußtsein hat die Zeit wohl nur selten damit gerechnet, daß eine Selbstbezeichnung unberechtigt sei.

Des weiteren wäre es falsch, einzelnen negativen Eigenschaften, die Richer an diesem oder jenem König feststellt, großes Gewicht beizumessen¹²⁷. Charakter und Legitimität sind zwei Paar Stiefel. Die *mo-*

124) Gian Andri BEZZOLA, Das Ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 18, 1956) S. 114–117, wird diesem Problem nicht ganz gerecht. Ziemlich falsch sind die diesbezüglichen Ausführungen von KORTÜM, Richer (wie Anm. 1) S. 38–49. Vgl. auch Michel SOT, *Hérédité royale et pouvoir sacré avant 987*, in: *Annales ESC* 43 (1988) S. 725–733.

125) Siehe unten S. 499 ff.

126) Richer IV 2 f., ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 128 f.

127) Zum folgenden Joachim EHLERS, Karolingische Tradition und frühes